

## KÜNSTLERVERTRAG

Zwischen CBS Schallplatten GmbH, 6 Frankfurt (Main), Palmengartenstraße 4 — nachstehend CBS genannt —  
und **"THE GUYS" vertreten durch Michael Martin, 61 Darmstadt, Kittler Str. 10**  
— nachstehend Künstler genannt —  
wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1

Der Künstler stellt sich CBS während der Vertragsdauer zu Schallplattenaufnahmen exklusiv zur Verfügung. Er darf für andere Firmen auch nicht unter Pseudonym tätig werden. Er überträgt CBS alle Rechte an den mit ihm hergestellten Schallplattenaufnahmen, insbesondere das Recht auf mechanisch-musikalische Vervielfältigung zur Herstellung von Schallplatten, Tonfilmen oder irgendwelchen sonstigen Reproduktionen dieser Aufnahmen, ferner das Recht der öffentlichen Aufführung, der Verbreitung im Rundfunk und Fernsehen, oder mittels anderer Übertragungseinrichtungen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind lediglich solche Aufnahmen, die zur Verwendung ausschließlich im Rundfunk, Fernsehen und/oder Tonfilm gemacht werden. In diesen Fällen ist der Künstler verpflichtet, dafür zu sorgen, daß solche Aufnahmen nicht zu anderen als den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

## § 2

Der Künstler erhält eine Künstlerlizenz in Höhe von 4 % vom Großhandelspreis pro im Inland verkaufte Schallplatte, wobei als Verkäufe 90% aller abgesetzten Schallplatten gelten. Der Großhandelspreis beträgt 50% des Listenpreises.

Bei Verkäufen ins Ausland und an inländische Schallplattenklubs erhält der Künstler die Hälfte und bei Verkäufen an ausländische Schallplattenklubs ein Viertel der vereinbarten Lizenzen.

Die Plattentaschenanrechnung erfolgt gemäß der GEMA-Regelung, die z. Z. des Vertragsabschlusses einen 5,5 %igen Abzug vom Detailverkaufspreis vorsieht.

Müssen Schallplatten zu weniger als 33% des Listenpreises abgegeben werden, so entfällt die Lizenzierung.

Werden die Aufnahmen des Künstlers mit anderen Aufnahmen gekoppelt, so erfolgt die Berechnung der Lizenzen anteilmäßig nach Verteilerschlüssel.

Werden die Aufnahmen des Künstlers auf Tonbänder gekoppelt, so erfolgt die Berechnung der Lizenzen ebenfalls anteilmäßig nach Verteilerschlüssel, jedoch kann als Lizenzgrundpreis höchstens der Detailverkaufspreis abzüglich Plattentaschenanrechnung zugrunde gelegt werden, der im Falle einer Koppelung der Aufnahmen auf Schallplatte anzulegen wäre.

## § 3

Die dem Künstler zustehenden Lizenzen werden zum 30. 6. und 31. 12. eines jeden Jahres abgerechnet und sind mit Abgabe der GEMA-Abrechnung fällig.

Lizenzen aus Exporten und Klubgeschäften werden jeweils ein halbes Jahr später ausgeschüttet.

Sollten die Lizenzen aus einer Abrechnungsperiode weniger als 50,- DM betragen, so entfällt die Lizenzierung.

## § 4

Der Künstler steht dafür ein, daß er über die in diesem Vertrag an CBS übertragenen Rechte frei verfügen kann und durch keinerlei Bindungen gehindert ist, den Vertrag zu erfüllen.

## § 5

Der Künstler verpflichtet sich, aufgrund dieses Vertrages aufgenommene Titel auch nach Ablauf dieses Vertrages während einer Zeit von 10 Jahren seit Erscheinen des Titels bei CBS, nicht bei anderen Firmen aufnehmen zu lassen.

## § 6

Der Künstler und CBS verpflichten sich gegenseitig alles zu tun, um die aufgenommenen Titel bekanntzumachen und auszuwerten, z. B. Rundfunk-, Fernseh- und öffentliche Veranstaltungen unter Mitwirkung des Künstlers zu erreichen und Presseveranstaltungen aller Art vorzunehmen.

Zu den vorgenannten Zwecken überträgt der Künstler an CBS das Recht zur Verwertung seiner Fotos.

## § 7

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren seit seinem Abschluß. CBS hat eine Option zur Verlängerung des Vertrages auf 1 weitere(s) Jahr(en).

## § 8

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für die Auslegung dieses Vertrages ist ausschließlich deutsches Recht maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt (Main).

Frankfurt (Main), den 16. 1. 1967

Darmstadt, den 12. 1. 67

**CBS Schallplatten GmbH**

6 Frankfurt (M.) Palmengartenstr. 4

CBS Schallplatten GmbH

*Michael Martin*

Künstler